

36. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

11.5.1949.

334/8

Anfrage

der Abg. Marochner, Horn, Krisch und Genossen
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend Arbeitsvergaben.

-.-.-.-.-

In einer Sitzung des Salzburger Landtages hat Landeshauptmann Rehrl bekanntgegeben, dass sich die Landesregierung bei Vergabe von öffentlichen Arbeitsverträgen das Recht vorbehalten hat, vor Erteilung des Zuschlages zu überprüfen, ob die Unternehmungen keine Rückstände an Sozialversicherungsbeiträgen haben. Es scheint den Anfragestellern empfehlenswert, den gleichen Vorgang auch bei Vergabe von Arbeitsaufträgen durch Bundesbehörden, insbesondere im Arbeitsbereich des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, einzuhalten. Es wäre ferner angebracht, die Überprüfung auch darauf zu erstrecken, ob die in Frage kommenden Unternehmungen ihren Steuerzahllungsverpflichtungen an Bundesabgaben gewissenhaft nachgekommen sind.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, in seinem Ressort anzuordnen, dass eine Vergabe von öffentlichen Arbeitsaufträgen nur an solche Firmen stattfinden kann, die keinerlei Rückstände an Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern aufzuweisen haben?

-.-.-.-.-